



Leipzig, den 10.07.2020

Information zur Anerkennung von Eignungsnachweisen anderer Hochschulen

An fast allen deutschen Hochschulen wird die sportpraktische Eignungsprüfung in diesem Jahr durch die Anerkennung von Sportnoten aus der gymnasialen Oberstufe ersetzt.

Für das Bestehen der Eignungsprüfung wurden dafür an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedliche Bedingungen festgelegt.

In seiner Sitzung am 09.07.2020 hat der Prüfungsausschuss der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig festgestellt, dass in keinem Fall Gleichwertigkeit mit den Anforderungen, die in Leipzig in der Zweiten Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der sportpraktischen Eignung festgelegt wurden, gegeben ist.

Eine Anerkennung externer Eignungsnachweise ist deshalb nicht möglich.

Falls in Jena und in Bayern im September die Eignungsprüfungen entsprechend den am 29.04.2020 gültigen Eignungsfeststellungsprüfungen vor Ort durchgeführt werden, können diese Nachweise anerkannt werden (Von Jena wird nur der Nachweis basierend auf den Test für das Lehramt anerkannt; dieser gilt an der Uni Leipzig auch für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement). Mit dem Studentensekretariat wurde vereinbart, dass diese Eignungsnachweise bis 30.09.2020 nachgereicht werden können.

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät
Studienbüro
Jahnallee 59
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97-31800

Fax
+49 341 97-31809

E-Mail
studienbuero.spowi@uni-leipzig.de

Web
www.spowi.uni-leipzig.de

Sprechzeiten

Telefonsprechzeiten
Montag bis Freitag
09:00-10:00 Uhr

Bürosprechzeiten
Di 09:30-11:30 und 13:30-15:30 Uhr

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente